

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 14 – 14. März 2019

Inhalt

Stadt Lage

- 131 Aufstellung des Bebauungsplanes G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“
hier: Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a (3) BauGB
Räumlicher Geltungsbereich: s. Planausschnitt

Stadt Lage

- 131 Aufstellung des Bebauungsplanes G 3K
„Quartier südlich der Färberstraße“
hier: Durchführung der erneuten öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB i. V. mit § 4a (3) BauGB
Räumlicher Geltungsbereich: s. Planaus-
schnitt**

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lage in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage beschlossen hat.

Die Beschlüsse vom 12.03.2019 haben folgenden Wortlaut:

- zu a) Auswertung der Offenlegung / Abwägungsbeschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage:

„Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden gemäß den in Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV-226/10. LEGISL. beigefügten Prüfergebnissen beschieden.“

- zu b) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage mit den zuvor bestimmten Planinhalten gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.“

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekanntgemacht, dass die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage in der Zeit vom

22.03. bis einschließlich 23.04.2019

im Fachteam Planen der Stadt Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, 1. Obergeschoss (Bauteil 1), Aushang im Flur, während der Dienststunden stattfindet. Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen im Internet unter <http://www.lage.de/Bauen-Wirtschaft/Entwickeln-Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung> eingesehen werden. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan im Maßstab 1: 5.000 mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Abgrenzung ist die Grenzeintragung in dem ausliegenden Plan verbindlich.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- I. Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“

- a) Umweltbericht (Höke Landschaftsarchitekten Bielefeld, Januar 2019)

Thema: Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation sowie Konfliktanalyse bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Fläche und Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen.

b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Höke Landschaftsarchitekten, Bielefeld, Januar 2019)

Thema: Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einschließlich Darlegung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen.

II. Fachgutachten zum Bebauungsplan G 3K "Quartier südlich der Färberstraße"

Schalltechnisches Gutachten zum geplanten Neubau eines Einzelhandels- und Fachmarktbetriebes durch das Planungsbüro Lauterbach, Hameln, 1. Fortschreibung Januar 2019, sowie Stellungnahme des Planungsbüros Lauterbach, Hameln, vom 07.12.2018

Thema: Untersuchung der mit der geplanten Nutzung verbundenen Lärmauswirkungen auf die außerhalb des Plangebietes angrenzenden, zu Wohnzwecken genutzten Gebäude

Gefährdungsabschätzung von Flächen mit Bodenbelastungsverdacht für den Bereich des Bebauungsplanes G3E „West-Carré“ in Lage durch das Büro Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric, Detmold, Mai 2008, und die

Ergänzende Untersuchungen im Bereich des Bebauungsplanes G3E „West-Carré“ in Lage durch das Büro Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric, Detmold, Dezember 2008,

Thema: Orientierende Untersuchung der Schutzgüter Boden, Bodenluft, Grundwasser im Hinblick auf ggf. vorhandene Verunreinigungen des Untergrundes

Sanierungsuntersuchung der ehem. Chemisch Reinigung C.R.E. Kotzenberg durch das Büro Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric, Detmold, November 2013,

Thema: Orientierende Untersuchung der Schutzgüter Boden, Bodenluft, Grundwasser im Hinblick auf ggf. vorhandene Verunreinigungen des Untergrundes

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) i. V. mit § 4 (2) BauGB

1. Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 19.04.2018
Thema: Schutzgut Boden
2. Stellungnahme des Kreises Lippe vom 09.05.2018 und vom 16.10.2018
3. Thema: Natur- und Artenschutz, Niederschlagsentwässerung/ Wasserhaushalt, Immissionsschutz, Bodenschutz/Altstandorte

4. Stellungnahme des LWL- Archäologie für Westfalen vom 07.05.2018

Thema: Historische Entstehung des Ortes, Erforderlichkeit archäologischer Untersuchungen

5. 3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 29.09.2018, 01.10.2018, 18.10.2018

Thema: Natur- und Artenschutz, Schutzgut Boden, Immissionsschutz/Lärm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem offenliegenden Entwurf des Bebauungsplans G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage, OT Lage, schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Lage vom 12.03.2019 werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Der Wortlaut der bekanntgemachten Beschlüsse stimmt mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Lage überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lage, den 13.03.2019

Stadt Lage
Der Bürgermeister

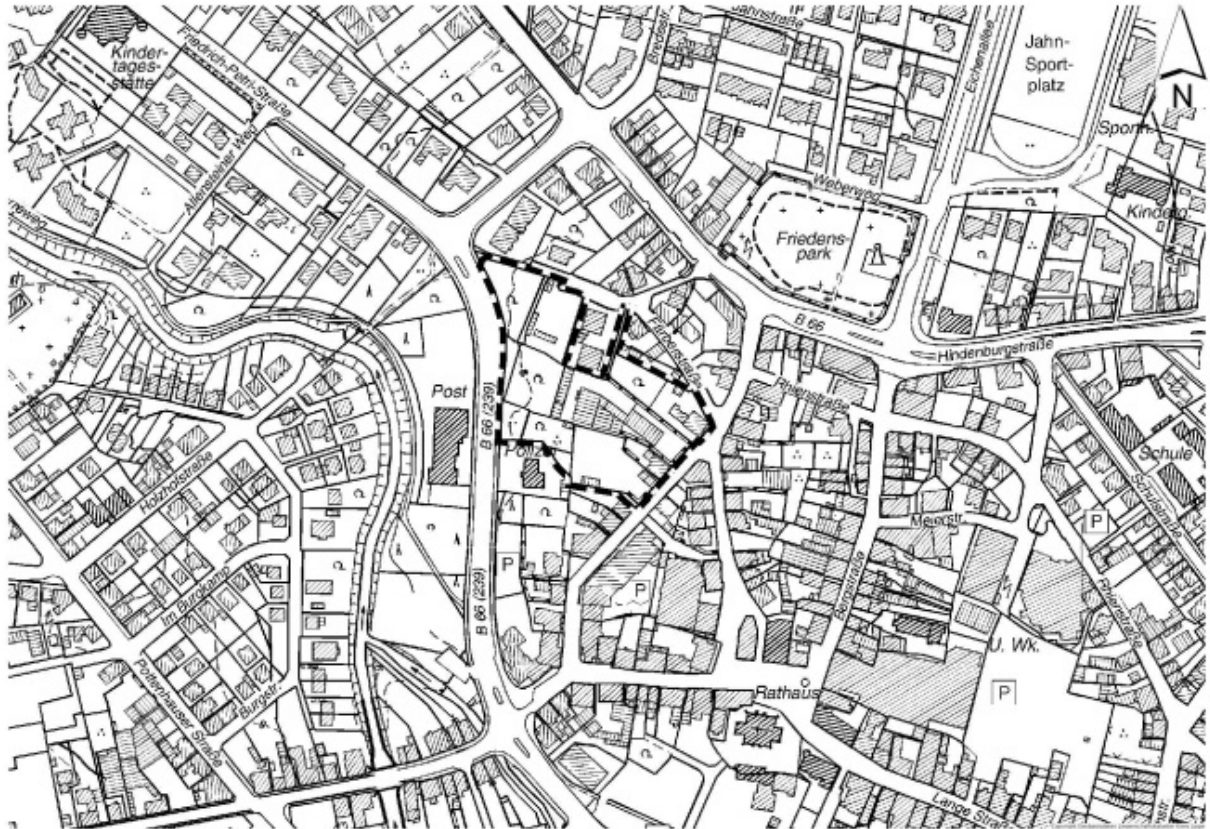
gez. Liebrecht
C. Liebrecht


Kr.Bi.Lippe 14.03.2019

**Geltungsbereich des Bebauungsplans G 3K
"Quartier südlich der Färberstraße"**

Übersichtsplan

Maßstab im Original 1:5.000



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.